

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 89. Ratssitzung vom 9. März 2016

1730. 2014/306

Weisung vom 01.10.2014:

Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Antrag des Stadtrats:

1. Die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt geändert:
 - Art. 2
Abs. 1 und 2 unverändert.
 - Abs. 3
Das Gebiet Oerlikon-Nord wird wie folgt begrenzt:
Thurgauer-, Schärenmoos-, Grubenacker-, Allmann-, Fries-, Binzmühle-, Schaffhauser-, Dörfli- und Wallisellenstrasse (alle mit eingeschlossen).
 - Abs. 4
Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:
Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Pfingstweidstrasse, Duttweilerbrücke, Hohl-, Hardgut-, Badenerstrasse, Albisriederplatz, Hardstrasse, Hardbrücke, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).
 - Abs. 5
Das Gebiet Enge wird wie folgt begrenzt:
Bederstrasse, Utobrücke, Giesshübel-, Allmendstrasse einschliesslich östlicher Nebenfahrbahn entlang der Sihl, Beder-, Waffenplatz-, Schulhaus- und Seestrasse (alle mit eingeschlossen).
 - Abs. 3 wird zu Abs. 6.
 - Art. 3
Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.
 - Art. 4
Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderung in Kraft zu setzen.
3. Die Motion, GR Nr. 2011/219, von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Roger Tognella (FDP): Die Motion fordert eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkgebühren in der Innenstadt mittels einer Preiserhöhung. Die Diskussion hat jedoch einige Fragen aufgeworfen, beispielsweise, was der gesteigerte Gemeingebrauch ist, was lenkungswirksam ist, was die Parkkontrollgebühren und was die Benutzungsgebühren sind. Letztlich haben wir einen Kompromiss gefunden, der aber die Umgestaltung des ganzen Dispositivs zur Folge hatte. Dies ist ein Novum. Das Dispositiv wurde mit Unterstützung der Verwaltung und des Stadtrats umgeschrieben. Die ursprüngliche Weisung forderte eine zeitliche Ausweitung sowie eine örtliche Ausweitung der Gebiete in Zürich-West, Oerlikon-Nord und Enge. Die zeitliche Ausweitung liegt in der Kompetenz des zuständigen Polizeivorstehers. Die Gebührenerhöhung sieht vor, dass die erste halbe Stunde auf einem weissen Parkfeld um 0,50 Franken höher werden wird. Die zweite Stunde erhöht sich auf 7,50 Franken und bei den 3-Stunden-Parkplätzen sieht der Kompromiss eine Erhöhung auf 9,50 Franken vor, während der stadträtliche Vorschlag zwölf Franken vorsah. Im Gegenzug fiel die Gebietsausweitung in Oerlikon-Nord und Enge sowie ein grosser Teil von Zürich-West weg. Den Sonntag möchte man befreit haben von einer Kontrolle und Gebühr. Da Zürich-West am Wochenende auch von auswärts viele Partygänger anzieht, würden wir dort im Kompromiss die Kontrollzeit von Donnerstag 20.00 Uhr bis Sonntag 09.00 Uhr ansetzen und so auch entsprechend die Parkgebühren erheben. Der Kompromiss wird nicht alle Parteien zufriedenstellen, es geht aber darum, eine tragfähige Lösung für die Stadt zu erarbeiten, die langfristig sinnvoll ist.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–2:

Derek Richter (SVP): Die städtischen Parkplatzgebühren sollen massiv erhöht, die Bedienzeiten deutlich verlängert und die Gebiete mit Hochpreisparkplätzen stark ausgedehnt werden. Die SVP wäre gesprächsbereit gewesen zu einer moderaten Gebührenerhöhung. Zu den geplanten Zeiten und Gebietsausdehnungen sowie der Erhöhung um bis zu 100 %, sagen wir aber entschieden Nein. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden sich für neue Möglichkeiten in der Agglomeration aber auch im grenznahen Ausland entscheiden. Einige Geschäfte werden schliessen müssen. Bereits heute leidet das Gewerbe unter immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen. Dass dabei Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet werden und die Gentrifizierung vorangetrieben wird, nimmt man in Kauf. Ob die Mehreinnahmen durch die Parkerhöhung in der maroden Stadtkasse landen werden, ist ungewiss. Sicher ist jedoch, dass dieses Geld der Zürcher Privatwirtschaft gestohlen wird. Kanton und Gemeinden haben für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz zu sorgen, wozu auch entsprechende Parkplätze gehören. Ich bitte um Zustimmung des Dispositiv 3 und der Ablehnung der ersten beiden Dispositivziffern.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Die geplanten Parkplatzgebühren und Zonenerweiterungen schaden dem lokalen Gewerbe und dem Wirtschaftsstandort Zürich nachhaltig. Viele

Kunden werden wegen der Erhöhung der Parkplatzgebühren von bis zu 100 % der Stadt fern bleiben. Gemäss Tiefbau- und Entsorgungsdepartement generiert heute ein oberirdischer Parkplatz in der Zürcher Innenstadt einen Jahresumsatz von ungefähr 300 000 Franken. Der motorisierte Individualverkehr ist nach wie vor einer der bedeutendsten Bestandteile einer gut funktionierenden Volkswirtschaft. Doch stattdessen sollen die aktuellen Parkplatz-Einnahmen von rund 14,8 Millionen Franken um zwei Millionen Franken erhöht werden. Dies ist keine Leistungsabgabe, sondern entspricht einer Lenkungsabgabe und genau so fordern es die Initianten. Der motorisierte Individualverkehr wird weiter zur Kasse gebeten, mit dem Ziel der Umerziehung. Dabei bleibt die Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Zürcherinnen und Zürcher auf der Strecke. Damit wird auch eine Politik betrieben, die diejenigen mit einem kleineren Einkommen benachteiligt und solche mit einem grösseren Auskommen bevorzugt.

Sven Sobernheim (GLP): *Um das Ziel, eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze in der Stadt zu erreichen, ist ein Kompetenzmix des Stadtrats und Gemeinderats nötig. Der ursprüngliche stadträtliche Vorschlag ging über die geforderte Preisanpassung in der Hochtarifzone hinaus. Der Stadtrat wollte Gebiete erweitern und die zeitliche Gebührenpflicht stadtwert angleichen. Herauskommen wird jetzt ein Kompromiss, hinter dem auch die GLP als Mitinitiantin stehen kann. Die Preiserhöhung wird dazu führen, dass die Menschen vermehrt auf den ÖV umsteigen respektive der einzelne Hochtarifparkplatz schneller dreht, womit auch weniger Suchverkehr verbunden ist. Die Frequenz in den Läden wird dadurch erhöht. Die Parkzeiten sollen, im Ermessen des Polizeivorstehers, in der Tendenz an die Ladenöffnungszeiten respektive die Ausgangszeiten in Zürich-West angepasst werden. Dies entspricht effektiv dem erhöhten Nutzungsdruck. Dass der Sonntag im Kompromiss wieder aus der neuen Hochtarifzone rausgefallen ist, erachten wir ebenso als vertretbar wie den niedrigeren 3-Stunden-Preis.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Der Sinn eines Kompromisses ist es, dass alle ein bisschen unzufrieden sind. Die SVP ist zwar der Meinung, dass es ein fauler Kompromiss ist, doch in der Politik muss man eine gewisse Flexibilität zeigen. Wenn jemand diese Gebühren nicht mehr zahlen kann, wird er sehr wahrscheinlich andere finanzielle Probleme haben und nicht in der Nähe des Paradeplatzes parkieren und einkaufen. Es ist ein gutes Zeichen, dass man auch in der Verkehrskommission fähig ist, Kompromisse zu finden. In diesem Bereich sind das letzte Mal vor über zwanzig Jahren Gebühren erhöht worden.*

Markus Knauss (Grüne): *In und um Zürich herum wird derzeit der öffentliche Verkehr massiv ausgebaut. Zudem soll der Veloverkehr verdoppelt und der Autoverkehr in der Stadt um ein Drittel reduziert werden. Wenn wir die Parkplatzzahl in Oerlikon und in der Innenstadt nicht aufgrund des historischen Parkplatzkompromisses plafonieren können, stellt sich die Frage, wie man den Autoverkehr reduzieren kann. Ein taugliches Mittel ist der Preis. Er stellt sicher, dass es einen Verlagerungseffekt gibt und er stellt ebenso sicher, dass die Lenker, die einen Parkplatz benötigen, auch wirklich einen finden. Die Motion ist also erfüllt.*

Simone Brander (SP): Die SP-Fraktion hat schon die ursprüngliche Motion unterstützt und sagt auch Ja zum Kompromiss. Wir finden es angemessen und sinnvoll, aus Gründen des «Stadtverkehrs 2025» und um die Lenkungswirksamkeit zu erreichen. Ein Plus für uns ist die Spezialzone in Zürich-West, die neu ein Hochtarifgebiet mit den entsprechenden Zeiten wird. Dort leidet das Quartier heute unter dem grossen Ausgangsverkehr. Mit der Spezialzone will man das Problem besser in den Griff bekommen und die Parkplätze entsprechend bewirtschaften. Uns war es aber auch ein Anliegen, dass die ursprüngliche Motion nicht zu sehr verwässert wird.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man argumentiert damit, dass die oberirdischen Parkplätze günstiger seien als diejenigen in den Parkhäusern. Die Parkplätze in den Parkhäusern, wie beispielsweise dem Opéra, sind sehr teuer. Hier hat man bewusst teuer gebaut, damit man höhere Tarife verlangen kann. Jetzt sollen die oberirdischen Parkplätze mitziehen, danach wird man wieder sagen, dass die Parkhäuser komfortabler sind und dort dann wieder erhöhen. So schaukelt sich das hoch. Man will hier eine Dammbuchpolitik betreiben, fängt im Kleinen bei den Parkgebühren an und zieht es weiter ins Umfeld. Einem solchen Kompromiss kann man nicht zustimmen, weil er nichts anderes ist als eine Teilkapitulation.

Stefan Urech (SVP): Die Lenkungsabgaben und Erziehungsmassnahmen machen wenigen nichts aus, aber alle leiden darunter. Um den Paradeplatz herum willkommen sind nur noch Gutbetuchte, jedoch keine Arbeiter mehr.

Urs Fehr (SVP): Das Partyvolk in Zürich-West wurde völlig ausgeblendet in dieser Diskussion. Die Auswärtigen bringen immerhin eine gewisse Wertschöpfung in die Stadt. Auch aus gewerblicher Sicht finde ich das sehr bedenklich.

Roger Liebi (SVP): In der ursprünglichen Weisung stand, dass die Stadt in den letzten Jahren aufgrund der Einnahmen der Parkuhrkontrollgebühren Reserven anlegen konnte. Ich nahm an, dass Kontrollgebühren nicht dazu da sind, einen Gewinn zu erwirtschaften. Also sind die Gebühren offenbar bis anhin schon zu hoch gewesen. Zudem stand in der Weisung, dass ausgerechnet durch die Verlagerung der oberirdischen Parkplätze in die Parkhäuser, der Stadtkasse Beträge entgangen seien. Dies zeigt, dass man anscheinend nur die Gebührenerhöhung als Lenkungsmassnahme hat, um auf ein vorheriges Level zu kommen. Es gibt in der Stadt immer mehr internationale Ketten und immer weniger des ursprünglichen kleinen Zürcher Gewerbes. Die Stadt muss sich überlegen, was sie will.

Simone Brander (SP): Wenn man die Weisung weiterliest, steht dort, dass wir uns bei der Spezialfinanzierung in Richtung unter Null bewegen wollen. Wir haben gemäss der Prognose des Stadtrats und der Verwaltung ab 2020 ein Problem. Es ist also nicht so, dass wir hier über unendliche Reserven verfügen. Wir haben in der Stadt ein gutes Sozialsystem, wir betreiben aber keine Sozialpolitik über die Parkplatzbewirtschaftung. Das ist vor allem eine Umweltmassnahme zur Verbesserung der Lebensqualität. Deshalb stimmt unser Slogan nach wie vor, dass wir eine Politik für alle betreiben und nicht nur für wenige.

5 / 7

Derek Richter (SVP): Der MIV finanziert sich heute bereits zu über 100 %, während der ÖV nicht einmal 50 % erreicht. Wie kann man dann eine Brücke bauen zwischen den Ausbauten im öffentlichen Verkehr und den Stadtzürcher Parkplätzen? Mit dieser Politik treibt man die Menschen aus der Stadt heraus.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es ist ein guter Kompromiss, den wir gemeinsam erarbeitet haben. Wenn dieser heute im Gemeinderat angenommen wird und schliesslich rechtsgültig ist, verfüge ich auch über die Bedienzeiten, den Sonntagsverzicht und die leicht reduzierten Bedienzeiten während der Woche. Sie werden so festgehalten, wie sie als Teil des Kompromisses abgemacht worden sind.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt geändert:

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3

Das Gebiet Oerlikon-Nord wird wie folgt begrenzt:

Thurgauer-, Schärenmoos-, Grubenacker-, Allmann-, Fries-, Binzmühle-, Schaffhauser-, Dörfli- und Wallisellenstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3

Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Pfingstweidstrasse, Duttweilerbrücke, Hohl-, Hardgut-, Badenerstrasse, Albisriederplatz, Hardstrasse, Hardbrücke, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 5

Das Gebiet Enge wird wie folgt begrenzt:

Bederstrasse, Utobrücke, Giesshübel-, Allmendstrasse einschliesslich östlicher Nebenfahrbahn entlang der Sihl, Beder-, Waffenplatz-, Schulhaus- und Seestrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

6 / 7

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr in den ersten beiden Stunden Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten, danach Fr. –.50 pro Stunde.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)
Enthaltung: Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3

Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr in den ersten beiden Stunden Fr. –.50 für jeweils

7 / 7

10 Minuten, danach Fr. –.50 pro Stunde.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat